

Towarzystwo Ochrony Praw i Godności Dziecka



ul. Styczyńskiego 13 b , 41-500 Chorzów
tel.: 575 980 427 e-mail towarzystwowyspa@gmail.com
konto: ING Bank Śląski S.A. Oddział Chorzów nr 76 1050 1243 1000 0010 0011 3405



Satzung

Teilnahme an einem internationalen Projekt organisiert von Gesellschaft zum Schutz der Rechte und Würde des Kindes "Wyspa"

TRANSPORT

- Während des Zwischenstopps während der Fahrt zum Projektstandort und der Rückfahrt ist der Teilnehmer verpflichtet, den Kontakt zu Dritten einzuschränken und einen Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten.
- 2. Während des Stopps ist der Teilnehmer verpflichtet, in den gemeinsam genutzten Bereichen Nase und Mund zu bedecken.

WÄHREND DES PROJEKTS:

- 3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Hygiene- und Hygienevorschriften einzuhalten, d.h.
 - a. Hände häufig waschen und desinfizieren;
 - b. Wenn möglich, halten Sie einen Abstand von 2 Metern ein
 - c. auf persönliche Hygiene achten
 - d. den Raum sauber halten;
 - e. die Toilette in Ordnung halten
 - f. desinfizieren Sie die Toilette vor und nach ihrer Benutzung;
- 4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Aufenthaltsordnung in der Einrichtung der Gesellschaft zum Schutz der Rechte und Würde des Kindes "Wyspa" einzuhalten.
- 5. Der Teilnehmer ist zur Mülltrennung verpflichtet.
- 6. Die Anwesenheit Dritter auf dem Projektgelände ist auf das notwendige Minimum beschränkt
 - a. Kinder und Freunde können während des Projekts nicht besucht werden;
 - b. Es ist nicht möglich, ein Kind für einen Tag von einem Elternteil / Erziehungsberechtigten aus dem Camp zu nehmen;
 - c. die Teilnehmer dürfen den Ort, an dem das Projekt stattfindet, nicht verlassen;
 - d. das Verlassen des Projektbereichs durch das Kind ist gleichbedeutend mit dem Ende seiner Teilnahme am Projekt;
 - e. Dritte, die das Projektgebiet betreten dürfen, sind medizinische Hilfe, Rettungsdienste, Werkstattleiter. Diese Menschen müssen ein Hygieneregime aufrechterhalten.
- 7. Das Verlassen öffentlicher Orte, einschließlich des Besuchs öffentlicher Einrichtungen, wird vom Programm ausgenommen oder auf ein Minimum reduziert. Im Gegenzug verpflichtet sich der Projektorganisator, Kindern mehr Attraktionen und Aktivitäten in der Umgebung des Projekts zur Verfügung zu stellen.
- 8. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Bereitschaft zur Nutzung der Sportgeräte den Erziehungsberechtigten anzuzeigen. Dekontaminieren Sie es nach Gebrauch gründlich mit vom Projektträger bereitgestellten Reinigungsmitteln und stellen Sie es wieder an den angegebenen Ort.
- 9. Mitarbeiter und Teilnehmer müssen ihre Hände regelmäßig mit Wasser und Seife waschen.

- 10. <u>Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Verschlechterung des Wohlbefindens,</u> <u>beunruhigende Symptome, die auf eine Coronavirus-Infektion hindeuten, und dergleichen unverzüglich dem Freizeitleiter, Gruppenverantwortlichen mitzuteilen.</u>
- 11. Der Projektteilnehmer verpflichtet sich, alle im TOPiGD-Gebiet "Wyspa" geltenden Regeln einzuhalten, sich um das Gemeinwohl zu kümmern und auf Vorsorge und Hygiene zu achten, um eine COVID-19-Infektion zu vermeiden.
- 12. <u>Dokumente, die ins Lager mitgenommen werden sollen</u>
 - a. ein Ausweisdokument mit der aktuellen Wohnadresse (Personalausweis, Reisepass)
 - b. Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)
 - c. Original des unterschriebenen Antragsformulars
 - d. unterschriebene Originalerklärungen